

Besondere Bedingungen der Nikolaus-Sonderauslosung 49. Kalenderwoche 2025

(Mittwoch, 3. Dezember und/ oder Samstag, 6. Dezember 2025)

Veranstalter:	Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks
Teilnahmeberechtigung:	Spielverträge mit einer Teilnahme am LOTTO 6aus49 und einem Gewinn in der Gewinnklasse 8 (3 Richtige) in den Ziehungen am 3. Dezember und/ oder 6. Dezember 2025
Spielkapital:	Fonds LOTTO
Gewinnplanerweiterung:	Gesamtwert: 4 Mio. € (bundesweit)
Gewinnplan:	3 x 1.000.000 € 1.000 x 1.000 €
Ziehungstermin:	1) Sonntag, 7. Dezember 2025 Notariell oder behördlich beaufsichtigte Verteilung der zur Ausspielung anstehenden Gewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch Losentscheid (Zulassung) in der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen. Die Zulassung erfolgt gewichtet nach dem Anteil der einzelnen Gesellschaften am entsprechenden Fondsbestand der Sonderauslosung. 2) Montag, 8. Dezember 2025, ab 10:00 Uhr Ausspielung der auf die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt in der Zulassung entfallenen Gewinne unter notarieller, behördlicher oder behördlich genehmigter Aufsicht in den Räumen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
Gewinnübergabe:	Registrierte Gewinner (w, m, d) werden von der Gesellschaft benachrichtigt. Dabei werden ihnen die Modalitäten der Gewinninanspruchnahme mitgeteilt. Anonyme Spielteilnehmer machen ihren Gewinnanspruch in einer Verkaufsstelle oder der Zentrale von LOTTO Sachsen-Anhalt geltend.
Gewinnanspruchsfrist:	Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, den 6. August 2025

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt